

**Interpellation Walser-Sargans / Warzinek-Mels / Gartmann-Mels (33 Mitunterzeichnende):
«Kompetenzen der eigenen Region nutzen, anstatt Sonderschülerinnen und Sonderschüler ins Nachbarland outsourcen**

Das neue Sonderpädagogik-Konzept enthält ein Versorgungskonzept für Sonderschulung. Dieses strebt eine ausgeglichene Versorgung mit Sonderschulplätzen über den ganzen Kanton an. Ziel ist, dass in jeder Region eine Grundausrüstung an Tagessonderschulplätzen für Kinder mit Hör- und Sprachbehinderungen, mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung und mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zur Verfügung steht. Die Regionalisierung des Sonderschulangebots soll durch Umlagerung von bestehenden Sonderschulplätzen erreicht werden. Vor allem in der Region Werdenberg-Sarganserland fehlen diese Strukturen und Plätze. Für Sprachheilschulung ist ab der 4. Klasse nur der Besuch eines teuren Wocheninternats möglich. Für Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten gibt es keine eigenen Beschulungsmöglichkeiten, oft muss ausserkantonale beschult werden. Das Problem ist erkannt und soll in den kommenden Jahren schrittweise angegangen werden. Das Konzept geht von über 30 Schulplätzen für das Werdenberg-Sarganserland aus.

Da bietet sich die heilpädagogische Schule Seidenbaum (HPS Trübbach) in Trübbach geradezu an. Die HPS Trübbach besteht seit 1964 und verfügt über eine lange Erfahrung in der Förderung und ganzheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer leichten bis schweren geistigen, körperlichen und/oder mehrfachen Behinderung im Volksschulalter. Die HPS Trübbach würde auch gerne den geforderten Bereich abdecken und hat in Zusammenarbeit mit der HTW Chur eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie einen Businessplan erstellt und beim Bildungsdepartement eine Interessensbekundung zur Umsetzung des Versorgungskonzepts im Bereich Sprachheilschülerinnen / Sprachheilschüler und Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten in der HPS Trübbach eingereicht (Schreiben vom 17. März 2016). Die HPS verfügt über die notwendigen Kompetenzen oder kann zusätzliche Kompetenzen spezialisiert und gezielt aufbauen. Zudem ist eine sehr gute Erreichbarkeit für die ganze Region gewährleistet.

Mit Schreiben vom 6. April 2016 teilt das Bildungsdepartement mit, dass die HPS Trübbach die Anforderungen des Sonderpädagogik-Konzeptes zur Führung der neuen Bereiche «Sprachheilschule» und «Schule für Verhaltensschwierigkeiten» nicht erfüllen könne. Wo dann, wenn nicht in der HPS Trübbach? Die nächste in Frage kommende Institution wäre das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Schaan, Fürstentum Liechtenstein. Eine gute interstaatliche Zusammenarbeit ist durchaus anzustreben, trotzdem würden sich einige Fragen aufdrängen: Wieso Betreuungsplätze nicht im eigenen Kanton, bzw. in der Region wo sie fehlen, schaffen, wenn eine Institution vorhanden ist, die das betreffende Know-How besitzt, fehlende fachliche Ressourcen ergänzen möchte und sich auch für diese Aufgabe bewirbt. Auch ein HPZ Schaan müsste zur Führung der neuen Schulen (wie auch die HPS Trübbach) neue Strukturen aufbauen. Das HPZ Schaan hat in den letzten Jahren Dutzende von Gesuchen zur Beschulung von Kindern aus dem Werdenberg und Sarganserland abgelehnt, da selbstverständlich Kinder aus dem eigenen Land Vorrang haben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte zeigen Sie auf, nach welchen genauen Kriterien die Vergabe der Führung einer Tagessonderschule mit den ergänzenden Bereichen «Sprachheilschule» und «Schule für Verhaltensschwierigkeiten» vollzogen wird.
2. Aus dem Schreiben des Bildungsdepartementes vom 6. April 2016 geht nicht hervor, welche Kriterien die HPS Trübbach nicht erfüllen kann. Was müsste die HPS Trübbach in ihrem Konzept nachliefern, damit das Bildungsdepartement eine seriöse Prüfung des Standorts in Betracht zieht?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt müssten diese fehlenden Kriterien in Bezug auf die Anstellung von ausgebildeten Lehrpersonen und Infrastruktur nachgeliefert werden?
4. Sollte der negative Entscheid definitiv sein, zeigen Sie bitte auf, weshalb die HPS Trübbach diese Kriterien auch mit dem geplanten, gezielten Aufbau nicht erfüllen kann?
5. Welche Vorteile würden sich für den Kanton St.Gallen auch in finanzieller Hinsicht ergeben, wenn die Schülerinnen und Schüler z.B. in Schaan im Fürstentum Liechtenstein, anstatt in Trübbach beschult werden?
6. Welche Nachteile würden sich für den Kanton St.Gallen ergeben, wenn diese Tagessonderschule mit den ergänzenden Abteilungen «Sprachheilschule» und «Schule für Verhaltensschwierigkeiten» in der HPS Trübbach aufgebaut würde?
7. Jede Sonderschule muss nach geltendem Sonderpädagogik-Konzept Schülerinnen und Schüler ihres Landes / Kantons aufnehmen, wenn die Sonderschulung festgestellt wird und ein Entscheid des verantwortlichen Schulträgers vorliegt. Wie würde die Regierung gewährleisten, dass auch bei jährlich schwankender Anzahl alle Schülerinnen und Schüler aus dem Sarganserland und Werdenberg mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf einen Platz in einer ausländischen Schule erhalten und damit eine ausgewiesene und verfügte Sonderschulung durchgeführt wird?»

6. Juni 2016

Walser-Sargans
Warzinek-Mels
Gartmann-Mels

Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Thal, Blumer-Gossau, Bonderer-Pfäfers, Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil, Bürki-Gossau, Cozzio-St.Gallen, Dürr-Gams, Etterlin-Rorschach, Gschwend-Altstätten, Gull-Flums, Hartmann-Walenstadt, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Luterbacher-Steinach, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Rüegg-Rapperswil-Jona, Schmid-St.Gallen, Schneider-Goldach, Schöbi-Altstätten, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Storchenegger-Jonschwil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Wick-Wil